

Stand: 25.06.2026 01:29:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4481

"Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4481 vom 26.11.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 02.12.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16061 des WK vom 16.03.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 101 vom 06.04.2017
5. Beschluss des Plenums 17/16389 vom 25.04.2017
6. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.04.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals)

A) Problem

Raubgrabungen und der Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden zählen zu den größten Problemen im archäologischen Denkmalschutz. Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland, das in seinem Denkmalschutzgesetz keine nachhaltige Eigentumsregelung eines archäologischen Schatzfundes vorsieht. Hier gilt die „Hadriani-sche Teilung“ nach § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Danach wird bei einem Schatzfund, der so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer des Fund-Grundstücks erworben.

Besonders problematisch an dieser Regelung ist, dass nach § 984 BGB selbst Raubgräber ein hälftiges Eigentum erwerben. Dies führt nach Aussagen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zu vielfachen negativen Auswirkungen im Bereich der Bodendenkmalpflege. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat etwa zur Folge, dass Denkmäler zerstört und unterschlagen werden. So zeigen Urteile in Bayern, dass Raubgräber trotz Geldstrafen wegen Unterschlagung mit dem hälftigen Funderwerb finanziell häufig besser gestellt sind.

Obwohl im Denkmalschutz geregelt ist, dass der Entdecker von Bodendenkmälern verpflichtet ist, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 DSchG), werden viele Funde nicht gemeldet. Nach Erfassung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege sind z.B. im Zeitraum von 2008 bis 2010 nur etwa 0,7 % der archäologischen Funde, die von den bekannten Nutzern von Metalldektoren vermutlich in Bayern gemacht wurden, gemeldet worden. So können wichtige Funde, an deren Erhaltung für die Öffentlichkeit ein besonderes Interesse besteht, nicht in öffentliches Eigentum übergehen. Nur mit einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes kann eine Verbesserung des Schutzes der Denkmäler erreicht werden.

15 Bundesländer in Deutschland haben in ihren Denkmalschutzgesetzen die Regelung eines „Schatzregals“ aufgenommen. Mit dem „Schatzregal“ soll gewährleistet werden, dass das Land mit der Entdeckung beweglicher Bodendenkmäler, deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, daran Eigentum erwirbt und die Denkmäler der Öffentlichkeit bzw. der wissenschaftlichen Forschung und Präsentation nicht verloren gehen. Die Funde müssen den Denkmalämtern gemeldet und abgegeben werden, die Finder erhalten in einigen Bundesländern einen angemessenen Finderlohn. So wird die Attraktivität ungenehmigter Raubgrabungen vermindert und der Schutz der Denkmäler gestärkt.

B) Lösung

Damit an archäologischen und auch paläontologischen Funden in Bayern in Zukunft mit ihrer Entdeckung „ex nunc“ der Freistaat Eigentümer wird, wird im Denkmalschutzgesetz das Schatzregal eingeführt. Auch in Bayern muss eine gesetzliche Regelung umgesetzt werden, die Raubgrabungen und dem Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden vorbeugt.

Die Einführung des Schatzregals in Bayern trägt auch dazu bei, dass die letzten rechtlichen Lücken bei den Eigentumsverhältnissen von Schatzfunden in der Bundesrepublik Deutschland und ganz Mitteleuropa leichter geschlossen werden können. Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) beurteilt das Schatzregal als ein wirksames Instrument zur Vorbeugung von Raubgrabungen und dem Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern, das seine Wirkung jedoch nur entfalten kann, wenn es in allen Bundesländern gleichermaßen angewandt wird. Bisher hilft die Regelung in Bayern dabei, Raubgrabungen in benachbarten Ländern zu „legalisieren“, indem von Raubgräbern die Fundorte entsprechend falsch angegeben werden können.

Die Einführung des Schatzregals in Bayern ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Raubgrabungen durch den Wegfall der eigentumsrechtlichen Privilegierung des Raubgräbers. Es trägt zur Vermeidung von Fundverschleppungen bei und klärt die Eigentumsverhältnisse an Schatzfunden zugunsten des Landes.

C) Alternativen

Beibehaltung des geltenden Denkmalschutzgesetzes ohne das Regalrecht des Schatzregals.

D) Kosten

Dem Staat entstehen durch die Erstattung der Kosten und des Aufwands der Ablieferung des Fundes und die angemessene Belohnung an den Finder Kosten, die allerdings nicht bezifferbar sind, da sie von der Anzahl der tatsächlichen Funde in Bayern und der Ablieferung an die zuständigen Behörden sowie dem wissenschaftlichen Wert der Funde abhängen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Änderung des Denkmalschutzgesetzes

In das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler - Denkmalschutzgesetz – DSchG - (BayRS 2242-1-K), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 385), wird folgender neuer Art. 9a eingefügt:

„Art. 9a Schatzregal

¹Bewegliche Denkmäler nach Art. 1 Abs. 1 und bewegliche Bodendenkmäler nach Art. 1 Abs. 3 sowie Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, die herrenlos oder so lange verborgen gewesen sind, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Freistaates Bayern. ²Sie sind unverzüglich an die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Landesamt für Denkmalpflege abzuliefern. ³Kosten und Aufwand der Ablieferung werden vom Freistaat Bayern erstattet. ⁴Denjenigen, die ihrer Ablieferungspflicht nachkommen, soll eine angemessene Belohnung in Geld gewährt werden, die sich am wissenschaftlichen Wert des Fundes orientiert. ⁵Ist die Entdeckung bei unerlaubten Nachforschungen gemacht worden, soll von der Gewährung einer Belohnung abgesehen werden. ⁶Über die Gewährung der Belohnung und ihre Höhe entscheidet die Oberste Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Rosi Steinberger

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Einführung des Schatzregals) (Drs. 17/4481)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat um das Wort gebeten. Begründung und Aussprache erfolgen in einem Durchgang. Sie haben zehn Minuten. Frau Kollegin, bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Raubgrabungen und der Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden zählen zu den größten Problemen im archäologischen Denkmalschutz. Bayern ist zudem das einzige Bundesland, das in seinem Denkmalschutzgesetz keine nachhaltige Eigentumsregelung archäologischer Schatzfunde vorsieht. Deswegen bringt die SPD-Fraktion heute zum wiederholten Male – ich glaube, wir tun dies seit bereits 20 Jahren – einen Gesetzentwurf ein, um diese Lücke auf dem Gebiet des Denkmalschutzes zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, worum geht es? – Wir wollen das sogenannte Schatzregal einführen. Es sieht vor, dass zufällig gemachte oder durch sogenannte Raubgrabungen zutage geförderte archäologische Funde zukünftig Eigentum des Staates werden. Die bisherige Handhabung, dass der Fund hälftig dem Finder und dem Grundeigentümer gehört, soll endlich ein Ende haben. Wichtig bei der Neuregelung ist allerdings, dass der Finder eine angemessene Entschädigung erhalten soll, soweit es sich nicht um einen Grabräuber handelt.

Wozu brauchen wir diese Regelung, Kolleginnen und Kollegen? – Obwohl bereits im Denkmalschutz geregelt ist, dass der Entdecker von Bodendenkmälern verpflichtet ist,

diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen, werden viele Funde nicht gemeldet und gehen damit der Allgemeinheit unwiederbringlich verloren. Die Neuregelung, ein sogenanntes Schatzregal, soll dem Schutz unseres gemeinsamen kulturellen Erbes dienen. Es wahrt darüber hinaus die Interessen der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit gegenüber Privatinteressen, und zudem fördert es die Rechtsgleichheit zwischen den Bundesländern; denn in der Zwischenzeit gibt es kein Bundesland mehr außer Bayern, das nicht ein Schatzregal eingeführt hat.

Ich habe es bereits erwähnt: 1994 hat Kollege Starzmann zum ersten Mal die Einführung eines Schatzregals beantragt. Nun, nach zwanzig Jahren, ist es endlich an der Zeit, zur Umsetzung zu kommen. Leider muss ich feststellen, dass seitens der CSU und des zuständigen Ministeriums immer wieder eigene Initiativen angekündigt wurden und dass damit unser Vorhaben immer wieder ausgebremst wurde. Aber geschehen ist bisher noch nichts – weder seitens der CSU-Fraktion noch seitens des Ministeriums. In der vergangenen Legislaturperiode wurde immerhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Darin wird zumindest Handlungsbedarf festgestellt. Das war's dann aber auch schon, und es ist, wie gesagt, an der Zeit, Kolleginnen und Kollegen, endlich mit den übrigen Bundesländern gleichzuziehen und vor allem endlich die gewerbsmäßige Plünderung und Zerstörung von Bodendenkmälern durch Raubgräbertourismus zu beenden. Fachleute fordern das Schatzregal zudem dringend ein. Es geht darum, wie gesagt, der weiteren Zerstörung von archäologischen Funden vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es keine realistische Alternative zu einem moderaten, aber großen Schatzregal.

Leider gibt es keine bundeseinheitliche Regelung. Auch sie wäre denkbar und würde Sinn machen. Aber wenn nun alle Bundesländer bereits eine Regelung haben, nur Bayern nicht, ist es dringend erforderlich, dass Bayern gleichzieht. Die Fachwelt und Archäologen fordern dies schon lange.

Fakt ist, Kolleginnen und Kollegen, es gibt nach wie vor viele illegale Grabungen. Wertvolle Denkmäler werden zerstört und gehen der Allgemeinheit, den Bürgerinnen und Bürgern, und nicht zuletzt auch der Geschichtsforschung verloren. Beispiele kennen wir alle. Ich will nur zwei davon nennen: Ende der Neunzigerjahre gab es einen spektakulären Schatzraub in Künzing im Landkreis Deggendorf. Dieser Römerschatz wurde der Allgemeinheit nur zufällig bekannt, weil die Raubgräber ihn verkaufen wollten. Seit wenigen Jahren kann man den Schatz besichtigen; jetzt ist er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. – Ein anderes Beispiel vom Ende des letzten, Anfang dieses Jahres: Raubgräber haben in Knetzgau im Landkreis Haßberge Hügelgräber aus der Urnenfelderzeit unwiederbringlich zerstört und sie damit für die Geschichtsforschung unbrauchbar gemacht. Die Vizepräsidentin des Bayerischen Landeskriminalamts beklagt, dass allein in Bayern Jahr für Jahr 1,2 Millionen archäologische Objekte für die Allgemeinheit verloren gehen. Damit, so Frau Sandles weiter, geht unschätzbare historisches Wissen verloren.

Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns alle in der Auffassung einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Lassen Sie uns den Schutz unserer Denkmäler endlich auf den richtigen Weg bringen; beenden Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Hinhaltenaktik. Wir sind zu Gesprächen bereit, und ich denke, dass in den Beratungen im Ausschuss ein Weg gefunden werden kann, aber endlich auch gefunden werden muss. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Goppel. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Ihr Hinweis auf die zwanzig Jahre ist, glaube ich, untertrieben. Die Diskussion findet seit ewigen Zeiten statt. Solange ich hier bin, haben wir das Thema Schatzregal immer wieder aufgeworfen, wie ich mich erinnere.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Umso schlimmer!)

- Nein, nein. Nicht alles, was man für wichtig hält, muss morgen auch gleich gesetzlich geregelt werden. Das ist nicht das Thema.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Morgen nicht, aber in 20 Jahren!)

- Es gibt Menschen, die wollen das. Wir wollen das nicht. – Aber unabhängig davon ist die Diskussion inzwischen alt. Sie ist mit unterschiedlichsten Akzenten und mit unterschiedlichen Zwischenschritten intensiv geführt worden. Auch das Ministerium war daran beteiligt. Eine Zeitlang war ich selber dafür zuständig; ich kann das beurteilen. Damals haben wir mit dem "Denkmalviewer" und Ähnlichem mehr schon versucht, einen Teil der Thematik aufzuarbeiten. Ich glaube sehr fest an die Zusage unseres Ministers Ludwig Spaenle, dass er im Laufe dieser Legislaturperiode für dieses Thema einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird. Der Vorschlag wird aus mehreren Gründen ganz besonders wichtig und wegen des späten Zeitpunkts gar nicht so schlecht sein, weil nämlich die anderen Länder schon eine ganze Reihe von Vorschriften haben. Erstens können wir also Fehler aufarbeiten, die dort gemacht wurden; beispielsweise dürfen Eigner nicht einfach blindlings nur enteignet werden, weil sie Fundstätten entdecken.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr muss man jemandem, der ein denkmalpflegerisch wichtiges Gut hat, auch das Recht geben, darüber mitzubestimmen und mitzureden. Es gibt eine Reihe von Länderregelungen, die auch Sie nicht wollen, wie ich aus den vergangenen Diskussionen weiß. Das wollen wir aufgearbeitet haben, wenn wir regelnd folgen; das steht in Ihrem Entwurf noch nicht drin. Ich sage bewusst "noch"; denn wenn wir diskutieren, wollen wir dafür offen sein.

Zweitens glaube ich nicht, dass alles verloren geht, was die Frau Vizepräsidentin jetzt mit Millionenbeträgen beziffert. Entweder es geht verloren – dann kann man es nicht

beziffern -, oder man kann es beziffern – dann ging es nicht verloren. Beides zeitgleich geht nicht. - Unter diesen Umständen sollten wir nach meiner Auffassung sehr präzise aufnehmen, wie die Lage ist. Ich meine, es wäre gut, uns zunächst einmal einen Bericht im zuständigen Ausschuss geben zu lassen. Ich glaube, morgen geht die Beratung schon los. Wir werden darüber reden, wie wir mit der Thematik umgehen, um dann dem Herrn Staatsminister auch den einen oder anderen Hinweis für seinen Gesetzentwurf zu geben; denn der kommt – das ist definitiv zugesagt und ist bei uns auch diskutiert – in Anhang an die Tatsache, dass wir schon so lange mit ihm, seinem Haus diskutieren. Wir greifen also nicht etwa ein Thema auf, das wir dauernd verzögert haben, sondern wir lösen eine Problematik, was notwendig wird. Und wir tun das gerne auch gemeinsam mit Ihnen. Lassen Sie uns das also in der Vorlage der Staatsregierung, wenn's irgend geht, zusammenfassen. Das hielte ich für den richtigen Weg, weil dann auch alle an einem Strang ziehen.

Ich darf aber auch festhalten: Wir haben ein großes Problem, das sich eigentlich erst in diesen Jahren herausgestellt hat. Die Finder, die nicht unbedingt gerne registriert werden, muten sich regelmäßig zu, jede Finte auszunützen, die es gibt. Eine davon ist die, einen Fund aus Schleswig-Holstein in Bayern zu melden; die Denkmalpfleger kriegen das zwar hin, das zu unterscheiden – damit wir uns recht verstehen. Wir wollen aber auch verhindern, dass alle möglichen anderen bei uns etwas melden, das hier nichts verloren hat. Damit das Durcheinander aufhört, ist es notwendig, dass wir in der richtigen Reihenfolge tätig werden. Das scheint mir wichtig. - Herr Staatsminister, ich habe Sie nicht gesehen; danke, dass Sie gleich selber etwas dazu sagen.

Aus fachlicher Sicht sind wir uns einig und haben sicherlich keinen besonderen Diskussionsbedarf - früher vielleicht; ich war einige Mal an der Ablehnung beteiligt -, deswegen kann ich mich da gar nicht aus der Schlinge ziehen, das will ich auch gar nicht. - Aus politischer Sicht muss man, glaube ich, wirklich festhalten, dass die Übernahme von Regelungen anderer Länder bedeuten würde, dass wir auf einem Auge blind bleiben, weil die Grundstückseigentümer einbezogen sein sollen und weil wir Wert darauf

legen, dass jemand, der etwas findet, nicht enteignet wird, sondern verantwortlich mit einbezogen wird.

Der SPD-Entwurf erwähnt, dass Kosten und Aufwand der Ablieferung vom Freistaat erstattet werden. Das ist auch so vorgesehen. Aber diese Kosten werden bei Ihnen nicht beziffert. Dabei können sich durchaus ordentliche Beträge ergeben. Dass da was vorangehen kann, wird, glaube ich, schon daraus deutlich, dass im Entwurf des Haushalts 2015/2016 erstmals 300.000 Euro eingestellt sind.

Ich glaube, wenn wir das gemeinsam nachschauen und bei der Beratung feststellen, haben wir diesmal allen Grund, uns darauf verlassen zu können, dass wir gemeinsam etwas Ordentliches beschließen. Wir denken, dass wir auf den Gesetzentwurf warten sollten. Vielleicht sagt der Herr Staatsminister, wann er konkret kommt. Dann tun wir uns leichter mit der Entscheidung, ob wir jetzt anfangen zu beraten oder noch zwei Monate warten; denn man muss nicht hintereinander erst etwas ablehnen, was nachher als angeblich abgewiesener Vortrag von anderer Seite wiederkommt. Insoweit herzlich willkommen zu diesem Entwurf, in diesem Fall mit der festen Zusage, gemeinsam Sinnvolles zu schaffen, aber nicht auf dieser Basis.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Piazzolo. - Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Goppel, Sie haben uns gerade darauf aufmerksam gemacht, dass über das Thema schon sehr lange diskutiert wird, schon seitdem Sie im Landtag sind. Wir alle wissen, dass Sie der längstgediente Abgeordnete hier sind. Ich will nur darauf hinweisen: Das Thema wird schon seit Hadrian diskutiert, seit dem Jahr 117 nach Jesus Christus.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber nicht im Landtag!)

Ich glaube, da waren Sie noch nicht dabei. Das Gesetz geht auf die Hadrianische Teilung zurück. Das hat sich jetzt beinahe 2.000 Jahre lang einigermaßen bewährt. Man kann trotzdem Gründe haben, darüber nachzudenken; denn es gibt, wie angedeutet wurde, die Raubgräber, die das natürlich zu ihrem eigenen Nutzen machen. Wir hatten in den letzten Tagen, wenn Sie in den Fernseher geschaut haben, viel Tolkien und viele Hobbits. Dort gibt es auch Raubgräber. Dort ist es ein bisschen einfacher, die sogenannten Höhlentrolle zum Beispiel, die davon gelebt haben, wurden in dem Moment, in dem sie das Sonnenlicht getroffen hat, zu Stein.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das hilft uns nicht weiter!)

Es gibt keine Möglichkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu formulieren, weil wir das nicht in der Hand haben. Trotzdem vielen Dank dafür, dass diese Diskussion wieder angestoßen worden ist. Wir haben dieses Thema ja auch in vielen Anträgen.

Ich sage offen: Wir FREIE WÄHLER sind noch nicht überzeugt vom Gesetzentwurf, weil wir wissen, dass viele betroffene Verbände der Einführung des Schatzregals kritisch gegenüberstehen. Wir wissen, dass es intensive Gespräche gab. Es gab jetzt - Herr Goppel hat es angedeutet - die Lösung, 300.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um hier etwas befriedend zu wirken. Wir haben das auch intensiv diskutiert. Insofern sind wir in der aktuellen Situation mit der gegenwärtigen Lösung zwar nicht rundum zufrieden, aber noch nicht so weit zu sagen, wir wollen uns von dieser Hadrianischen Teilung, die sich so lange bewährt hat, bewusst verabschieden. Insofern würden wir die weitere Diskussion und auch einen Vorstoß begrüßen, wenn er in die Richtung geht, dass sich die verschiedenen Beteiligten hier einigen können. Ich habe ein bisschen kritisch zugehört, als Herr Goppel sagte, es kommt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, und der sei gar nicht so schlecht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN)

Ich mag die Betonung etwas deutlicher herausgestrichen haben als Sie. Aber erst dadurch bekommt sie ihren Reiz. Aktuell sehen wir den Gesetzesvorschlag kritisch, wür-

den aber gerne - und das ist unsere Aufgabe im Ausschuss - intensiv darüber diskutieren und gerne noch den einen oder anderen Sachverständigen hören. Unser Ziel ist es, hier eine Lösung zu finden, die allen Interessen möglichst gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Ich will Herrn Kollegen Piazolo deutlich machen: Die Betonung lautete nicht "so schlecht", dass Sie nicht zustimmen könnten. Ich kenne die Art und Weise des Umgangs in diesem Parlament. Drei Fraktionen sagen Nein, weil etwas von der Staatsregierung kommt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Eher umgekehrt!)

Eine Fraktion sagt Ja und unterstützt die Staatsregierung. Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir das Schatzregal gemeinsam verabschieden. Deswegen habe ich von "nicht so schlecht, als dass Sie nicht zustimmen könnten" gesprochen.

(Inge Aures (SPD): Bravo! Sehr gut!)

Dabei bleibe ich auch.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ich will Sie nicht absichtlich missverstehen. Wir sollten hier die Gräben nicht noch dadurch vertiefen, dass bei jedem Gesetz immer drei Fraktionen dagegen stimmen. Ich habe die Zahl im Hinterkopf, dass wir bei 80 % der Gesetzentwürfe zusammen abstimmen. Auch das sollte man einmal nach draußen bringen. Ich möchte auch sagen: Mancher Vorschlag, den die Staatsregierung bringt, ist gar nicht so schlecht. Insofern sind wir uns da einig. Nur bei der Betonung des "so" gibt es Unterschiede. Wir sind uns auch darin einig, dass wir im zuständigen Hochschulausschuss intensiv darüber diskutieren, Fachleute anhören wollen und dann, wie ich hoffe, sachgerecht entscheiden werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle um das Wort gebeten. – Ach, Frau Kollegin Steinberger, verzeihen Sie mir bitte noch einmal. – Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man jetzt so hört, scheint sich doch eine große Einigkeit anzubahnen, was das Schatzregal angeht. Ich hoffe, dass wir mit den beginnenden Zugeständnissen hier tatsächlich zu einer gemeinsamen Regelung gelangen können. Zum Schatzregal ist von meiner Seite her eines zu sagen, nämlich, dass bereits 15 Bundesländer in Deutschland die Regel dieses Schatzregals in ihren Denkmalschutz aufgenommen haben. Bayern ist also das letzte Bundesland, das sich dieser sinnvollen Regelung verschließt. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir hier einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Der Begriff Schatzregal ist etwas missverständlich. In der überwiegenden Anzahl der Fälle geht es nicht um das Auffinden eines Schatzes – manchmal ist das schon der Fall –, aber meistens um das Entdecken von Bodendenkmälern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mit dem Schatzregal soll gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler in den Besitz des Staates übergehen und damit der Öffentlichkeit und der Wissenschaft nicht verloren gehen. In Bayern gilt ja immer noch diese Regel aus dem Jahr 1900, die Hadrianische Teilung. Man sieht, es ist eine sehr alte Regel, die den Fund zwischen dem Besitzer des Grundstücks und dem Finder teilt. Alle anderen Bundesländer, zuletzt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013, haben ihr Denkmalschutzrecht inzwischen verschärft, und das aus gutem Grund; denn es ist nicht ersichtlich, wieso automatisch diejenigen von wertvollen Kulturgütern profitieren sollen, die gerade zufällig Eigentümer des Grundstücks sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

bzw. diejenigen, die diesen Fund gemacht haben. Sogar ein Raubgräber hat demnach Anspruch auf die Hälfte des Fundes. Das ist besonders problematisch, wenn es sich um Denkmäler handelt, die finanziell attraktiv sind. Wir haben das in Künzing bereits so erlebt. Als Folge werden gefundene Denkmäler oft nicht an die zuständigen Behörden gemeldet, obwohl es auch in Bayern eine Verpflichtung dazu gibt. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat zudem die Folge, dass diese häufig zerstört und unterschlagen werden. Wir haben es heute schon gehört: Die unterschiedliche Handhabung in den Ländern hat eine negative Auswirkung; denn Bayern zieht Raubgräber geradezu an. Schon allein deswegen ist dringend eine Anpassung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Länderregelungen erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schatzregal wäre tatsächlich ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern; denn niemand weiß – Herr Kollege Goppel hat schon darauf hingewiesen -, wie viele Schätze aus diesem Grund dem Freistaat Bayern bisher verloren gegangen sind. Ich glaube aber, dass Schätze verloren gegangen sind, können wir tatsächlich feststellen.

Wir alle hier in diesem Landtag haben das gemeinsame Interesse, unser historisches Erbe zu schützen. Das ist nicht nur eine denkmalpflegerische, sondern auch eine kulturelle und historische Aufgabe. Wir von der Fraktion der GRÜNEN begrüßen deshalb ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion. Wir begrüßen auch, dass es eine den wissenschaftlichen Wert des Fundes angepasste Belohnung für die Finder geben soll. Wie man das tatsächlich ausgestaltet, werden wir sicherlich in der weiteren Beratung noch konkretisieren. Wir finden aber auch, dass es eine Berücksichtigung der Region, in der der Fund gemacht wird, geben soll. Die Möglichkeit, Fundstücke in der Region

zu belassen, muss geprüft werden. Wenn möglich, sollen sie dort belassen und ausgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir werden sicherlich alles Weitere im Ausschuss beraten. Ich freue mich, dass der Kollege Dr. Goppel schon Zustimmung bzw. Bereitschaft zur Diskussion erklärt hat. Ich hoffe, dass wir mit dieser Diskussion nicht warten müssen, bis von der Staatsregierung ein entsprechender Gesetzentwurf kommt. Vielleicht können wir im Hinblick auf das kleine Detail Schatzregal zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Wir verschließen uns dem auf alle Fälle nicht und freuen uns schon auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Debatte um die Einführung oder Nicht-Einführung bzw. eine andere Strategie im Umgang mit Funden und Bodendenkmälern ist Jahrzehnte alt, wie es Herr Kollege Goppel schon beschrieben hat. Bayern hatte sich in den letzten Jahrzehnten ganz bewusst für eine andere Strategie entschieden, die die Form des kleinen oder großen Schatzregals – dabei gibt es zwei unterschiedliche Anwendungsarten – bislang nicht angewandt hat. Das geschah in einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder geführt worden ist. Dies gilt gerade deshalb, weil sich weitere Länder dieser Regelung bedient haben.

In Bayern ging man bislang von einem Anreiz aus. Man war der Meinung, dass es besser sei, wenn ein Finder ebenso wie der Grundeigentümer einen gewissen finanziellen Anreiz erhält. Insofern ist dies einem rechtsbegründeten Übergang in Staatsbesitz in Abhängigkeit von der Fundsituation vorgezogen worden. Das hat dazu geführt –

auch hierbei ist abgewogen worden -, dass durchaus Funde aus anderen Ländern nach Bayern verbracht worden sind. Man hat das bewusst in Kauf genommen, weil man insgesamt der Meinung war, dass eine entgeltbewehrte Regelung mit der berühmten Hadrianischen Teilung letztlich mehr Fundmöglichkeiten sichert. Das galt zum Beispiel für den berühmten Weißenburger Schatz, der für den betreffenden Grundeigentümer in Weißenburg Anfang der 1980er-Jahre eine beträchtliche Summe erbracht hat. Aus solchen Erfahrungen heraus hat man bislang diesen Weg eingeschlagen.

Ich darf unterstreichen, was Herr Kollege Goppel schon gesagt hat: Wir sind in der Tat dabei, eine Änderung dieser strategischen Grundhaltung vorzunehmen. Ich sehe in dem vorliegenden Entwurf die Schwierigkeit, dass er für den Finder eine finanzielle Entschädigung in Bezug auf einen Ausgleich für den Wert vorsieht, aber für den Grundeigentümer nicht. Insofern hat man in Bayern bei der bisher bewährten Handhabung immer das Risiko in Kauf genommen, dass eine Verbringung von Funden aus anderen Ländern erfolgt ist. Insofern möchte ich mich der Wertung und Würdigung des Kollegen Goppel anschließen. Wir werden die Thematik im kommenden Jahr angehen. Vielleicht kann man in diesem Zusammenhang eine konsensuale Lösung erreichen. Bayern erwägt den Strategiewechsel in vollem Umfang.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich auf der Ehrentribüne Gäste begrüßen, und zwar aus der Mongolei. Ich begrüße Sie im Namen des Hohen Hauses. Exzellenz, Herr Botschafter, Sie führen die Delegation an. Sie sind heute bei uns im Bayerischen Landtag sehr, sehr herzlich willkommen. Herr Botschafter, Herr Bolor

Tsolmon, herzlichen Gruß an Sie persönlich und Ihre Delegation. Gute weitere Gespräche hier in München und alles Gute für Ihre Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland!



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u.a. und
Fraktion (SPD)
Drs. 17/4481**

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des
Schatzregals)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Helga Schmitt-Bussinger**
Mitberichterstatler: **Dr. Thomas Goppel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 8. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 16. März 2017 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender

– Doch. Das stimmt so.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nein, das ist falsch!)

Nein.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zwischenbemerkung Dr. Fahn, nicht Dr. Magerl!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Die konkrete Frage heißt: Inwieweit wird das Trittsteinkonzept auch in diesen Untersuchungen berücksichtigt? Es wäre schon wichtig zu wissen, inwieweit das eine besondere Wirkung zeigt.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Fahn, in unserem Dialogprozess haben wir jeweils nach dem Ende eines Gespräches mit den Verantwortlichen vereinbart, ob wir den Dialog weiterführen oder nicht und vor allen Dingen, mit welchem Teilnehmerkreis wir ihn weiterführen. Jede Region hat spezifische Fragen, die eine Rolle spielen, um so eine Entscheidung treffen zu können. Ich bin fest davon überzeugt, dass die sozioökonomischen Fragen am wichtigsten sind. Das Trittsteinkonzept hat seine Bedeutung, hat aber in der Wertigkeit für den Naturschutz nicht die gleiche Bedeutung wie ein Nationalpark. Deswegen stehen andere Fragen im Vordergrund, nicht ein Trittsteinkonzept.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Kommt nichts mehr?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, kommt nichts mehr. Jetzt waren Sie so schön in Fahrt. – Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich über zwei Dringlichkeitsanträge, nämlich den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, in einfacher Form abstimmen. Anschließend kommen zwei namentliche Abstimmungen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16323 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Kollegin Stamm

hat mit den GRÜNEN zugestimmt. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Einzelne, drei Enthaltungen bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16342 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und drei Abgeordnete der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte. – Die restliche Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie müssen nach Enthaltungen fragen!)

Danke für den Hinweis. – Gibt es Enthaltungen? – War das jetzt die ganze SPD-Fraktion? – Ja, nicht. Also: Enthaltung der SPD-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie nicht fragen, müssen wir schweigen! – Ingrid Heckner (CSU): So klein seid ihr auch wieder nicht!)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/16342 angenommen.

Jetzt kommen wir zu den beiden namentlichen Abstimmungen. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16318. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.27 bis 17.32 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die Zeit ist um. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich bitte wieder um etwas Ruhe; denn wir schließen jetzt sofort die nächste namentliche Abstimmung an. Abgestimmt wird über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16341. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.33 bis 17.36 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Drei Minuten sind um. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Zunächst eine gute Nachricht: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt – und die Zeit erlaubt es uns auch nicht mehr –, dass ich den Tagesordnungspunkt 7 betreffend "Einführung des Schatzregals" nicht mehr aufrufe. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/4481, 17/16061

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Einführung des Schatzregals)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals)
(Drs. 17/4481)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Verteilung der Redezeit setze ich als bekannt voraus. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. – Die erste Rednerin ist Frau Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Einführung eines Schatzregals" beschäftigt den Bayerischen Landtag bereits seit Jahrzehnten, leider bisher ohne jeglichen Erfolg. Auch in dieser Wahlperiode, 2014, hat die SPD-Fraktion bereits die Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf zu dem Thema eingebracht. 2014 schien im Anschluss an die Erste Lesung eine gemeinsame, gute Lösung in greifbarer Nähe. Ich zitiere Sie, Herr Minister Spaenle, als Sie am 02.12.2014 gesagt haben:

Wir sind in der Tat dabei, eine Änderung dieser strategischen Grundhaltung vorzunehmen ... Wir werden die Thematik im kommenden Jahr angehen ... Bayern erwägt den Strategiewechsel in vollem Umfang.

Sie haben das 2014 gesagt. Herr Minister Spaenle, das müssen Sie mir und der SPD-Fraktion schon erklären. Wie sieht der Strategiewechsel aus? Was haben Sie denn seit 2014 in die Wege geleitet? Ich habe davon noch nichts bemerkt. Aber ich lasse mich von Ihnen gern eines Besseren belehren. Herr Kollege Goppel nährte gar die Hoffnung auf eine gemeinsame Lösung, als er sagte: Ich glaube, dass wir gemeinsam etwas Ordentliches beschließen.

Den Versuch einer gemeinsamen Lösung sind wir dann auch angegangen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat fast eineinhalb Jahre getagt, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir waren uns grundsätzlich darüber einig, dass es sinnvoll ist, wenn Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler in das Eigentum des Landes übergehen, bzw. diese vor Ort oder in der Region der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wir waren uns auch grundsätzlich darüber einig, dass in allen Bundesländern das gleiche Recht gelten sollte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle gilt ein herzliches Dankeschön den Kollegen Goppel, Jörg, Steinberger und Bauer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Leider gab es dann am Ende doch kein grünes Licht aus der CSU-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da hat der Mut gefehlt!)

Die gemeinsame Lösung scheiterte letztendlich an der Frage der Entschädigung der Finder bzw. der Grundstückseigentümer. Das ist mir zumindest zugetragen worden. Ich möchte betonen, dass auf unserer Seite große Bereitschaft bestand, Ihrem Anliegen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, entgegenzukommen. Wir sind bereit gewesen, eine großzügige Lösung zu finden. Ich bedauere ausdrücklich, dass wir keine gemeinsame Lösung gefunden haben. Damit werden wir möglicherweise auch keine Änderung beim Umgang mit archäologischen Funden erreichen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Nach wie vor bereiten Raubgrabungen und der Handel mit illegal erworbenen Funden große Probleme. Der SPD-Gesetzentwurf sieht vor, dass ein ausgegrabener archäologischer Fund automatisch in das Eigentum des Freistaats übergeht. Gibt der Finder den Fund bei der Behörde ab, wozu er bereits jetzt verpflichtet ist, erhält er einen angemessenen Finderlohn. So wollten wir es in unserem Gesetzentwurf regeln.

Das wesentliche Ziel ist letztendlich, dass wertvolle Kulturgüter dem Freistaat und damit der Allgemeinheit erhalten bleiben und nicht in dunklen Kanälen verschwinden. Nach bisherigem Recht wird ein Fund Eigentum von Finder und Grundstücksbesitzer. Die beiden teilen sich den Erlös, der bei einem möglichen Verkauf erzielt wird. Außerdem gilt eine Regelung, die eigentlich undenkbar ist. Ein Finder erhält sogar eine Entschädigung, wenn eine Grabung illegal war. Daher begünstigt die bisher gültige bayerische Regelung Raubgrabungen. Bei der Suche nach lukrativen Funden werden oftmals Bodendenkmäler zerstört. Mit der in Bayern gültigen Regelung wird dem Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden Vorschub geleistet. Experten wie die Fachleute der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte beurteilen das Schatzregal, so wie wir es einführen möchten, als ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und gegen den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern. Nach Aussagen der Experten könne ein solches Gesetz nur dann seine Wirkung entfalten, wenn es in allen Bundesländern gleichermaßen gelte. Das ist ein weiteres wichtiges Argument. In allen Bundesländern außer in Bayern gilt das Schatzregal bereits. Die Sonderregelung in Bayern führt dazu, dass Raubgrabungen in anderen Bundesländern sozusagen legalisiert werden, indem der Fundort falsch angegeben wird. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht hinnehmbar.

Fakt ist: Erstens. Die Gesetzesänderung ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Raubgrabungen. Zweitens. Sie trägt zur Vermeidung von Fundverschleppungen bei. Drittens. Sie ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass Funde der Allgemeinheit erhalten bleiben. Deswegen brauchen wir diese klare Regelung. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung. Herr Minister Spaenle, wir brauchen einen Strategiewechsel in vollem Umfang, so wie Sie gesagt haben. Dazu wäre unser Gesetzentwurf geeignet. Wir bitten Sie deshalb nochmals um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die nächste Worterteilung darf ich dem Kollegen Dr. Goppel das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten habe ich ein Thema während meiner Zeit im Parlament so oft und so lange mit Ihnen beraten. Wie Sie wissen, bin ich schon sehr lange im Parlament. Am Ende dieser Beratungen bin ich im Prinzip etwas ratlos darüber, weshalb wir einen Sachverhalt gesetzlich regeln sollen, von dem wir aus der Erfahrung des Tages wissen, dass er nur äußerst selten oder gar nicht vorkommt. Wenn ein wirklicher Schatz gefunden wird, dann wird dies in der Öffentlichkeit so intensiv diskutiert, dass keiner diesen Schatz verschwinden lassen kann und niemand diesen verschwinden lässt. Ich erinnere nur an die Bodenschätze und Funde, die es in Ingolstadt gegeben hat. Trotzdem wird im Parlament immer wieder darüber diskutiert, ob wir uns in Besitzregelungen einmischen sollen, die seit Jahrhunderten bestehen. Bitte vergessen Sie nicht, die Hadrianische Teilung ist nichts Neues, sondern gilt seit etwa zwanzig Jahrhunderten für alle; diese Regelung kann man nachsehen.

Wir haben lange diskutiert. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich möchte gerne zugehen, dass die geführten Debatten sehr fruchtbar und zielführend gewesen sind. Wir haben in allen Positionen, bis auf die Frage der Eigentumsregelung, Einigkeit erzielt. Wir hätten in den anderen fünfzehn kleinen, aber durchaus wichtigen Punkten gemeinsam anschließen können. Das ist nicht gelungen, weil am Ende die Mehrheit meiner Kollegen ausdrücklich darauf bestanden hat, dass diese Besitzzuweisung, wenn im Boden etwas gefunden wird, den Eigentümer nicht benachteiligen darf. Diesen Standpunkt kann man vertreten, man muss es aber nicht. Diesen Standpunkt kann man auch als überfällig ansehen. Das macht die SPD. Darin unterstützen Sie die GRÜNEN. Ich will die beiden Fraktionen deswegen nicht angreifen. Das ist eine Frage, wie man mit dem Eigentumsrecht des Menschen umgeht. Die können wir zur Einschätzung des Absenders bewenden.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Eigentumsrecht des Besitzers eines Grundstückes ausschlaggebend dafür ist, ob wir enteignen oder nicht; Sie sagen: ob der Besitz auf den Staat übergeht, braucht die Garantie, dass jemand das Grundstück

schon vor 1.500 Jahren besessen hat. So kann man das sehen. Man kann aber genauso gut auch sagen, dass der Boden, der sozusagen ohne eine entsprechende Widmung verkauft wird, dann dem neuen Eigner gehört und Funde ihm dann auch zuzueignen sind. Die Mehrheit in der Fraktion hat ausdrücklich in der Richtung entschieden: Der besitzanzeigende Vorgang ist der, der den Eigentümer in den Entschädigungsvordergrund rückt.

Bei einer Nichtregelung, wie wir sie nun kommen sehen, weil wir uns nicht einigen konnten – das möchte ich ausdrücklich sagen: Sich nicht einigen zu können, heißt nicht, dass die Schuld ganz allein bei einer Seite liegt, sondern dass sich zwei hartnäckige "Pinkel" gegenüber sitzen und keiner einen Schritt weicht –, ist natürlich die Frage, wie mit dem Finder und wie mit Raubgrabungen umzugehen ist, die ja zivilrechtlich jederzeit eingeklagt werden können. Wenn das gesetzlich vorweg geregelt ist, ist der Weg, dass sich ein Besitzer oder der Staat einklagt, ein Stückchen umständlicher. Hier ist die Frage, was nachrangiger ist: der Besitz eines Einzelnen oder das, was die Gemeinschaft will? – Wir gehen davon aus, dass das Eigentumsrecht des Einzelnen vorrangig ist. "Wir" heißt: die Kollegen aus meiner Fraktion, die mehrheitlich gesagt haben: An der Stelle gibt es kein Weitergehen. Sie wissen, dass ich in dieser Frage durchaus bereit war, den nächsten Schritt zu tun.

Dann war da der Streit über die Prozentzahl: Wie viel muss und wie viel muss nicht abgeführt werden? Sehr schnell hat sich herausgestellt, dass eben diese Frage nicht einvernehmlich zu klären war. "Sehr schnell" heißt anderthalb Jahre – nicht vergessen! Es hat lange gedauert, wir haben lange hin und her verhandelt. Wir haben uns dann aber darauf verständigt, dass wir wegen dieses einen Punktes nicht gleichziehen können. Sonst wären wir ein ganzes Stück weiter.

Vielleicht hilft eine Zeit des Nachdenkens, die wir uns verordnen, um in einer weiteren Legislaturperiode diese Frage auszuklammern und all die anderen, die wir schon geklärt haben, zu regeln. Sie müssen das nicht tun, aber ich kann das doch einmal anregen.

(Bernhard Roos (SPD): Noch einmal 20 Jahre nachdenken?!)

– Herr Kollege, ich würde Ihnen zutrauen, dass Sie das gerade noch aushalten, aber trotzdem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sie schätzen den Kollegen Roos deutlich jünger ein,)

– Herr Halbleib, ich schätze, Sie bekommen zweieinhalb Perioden hin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Ich wollte nur ausdrücklich sagen: Die Zusammensetzungen ändern sich in allem und jedem, auch in den anderen Ländern. Die Behauptung, dass wir mit Raubgrabungen zu tun haben, die bei uns im Land ganz anders behandelt werden als anderswo, und dass deshalb die Standorte falsch angegeben werden, ist durch die wissenschaftliche Entwicklung durchaus weitgehend widerlegt. Das einfach so anzugeben, ist schwierig.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Entscheidungen getroffen; an manchen war ich im Rahmen der Tätigkeit als Staatsminister beteiligt. Wir haben mit dem Denkmal-Viewer und anderen Dingen durchaus dafür gesorgt, dass die Misserfolgsquote bei sogenannten Raubgrabungen angewachsen ist. Es ist also nicht möglich, einfach zu behaupten, da würden andere die besseren Vorschläge gemacht haben. Es waren einfach andere.

Man kann nicht beim Eigentumsrecht Einschränkungen und Einschnitte machen, wenn man weiß, dass es andere gerechtere Methoden gibt. Sie wachsen zu und mit der Zeit auf. Die Frage war, ob wir an dieser letzten Stelle noch einmal nachgeben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass auch wir auf eine gemeinschaftliche Regelung ungerne verzichten und auf die nächsten Möglichkeiten zur Einigung warten. Eingriffe in das Eigentumsrecht sind aber nach wie vor etwas, was wir im politischen Sinne nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel. – Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Bauer für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde außer in den Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auch in der von Ihnen, Herr Kollege Dr. Goppel, schon angesprochenen interfraktionellen Arbeitsgruppe ausführlich und intensiv diskutiert. Auch ich sage Frau Schmitt-Bussinger herzlichen Dank, die die Federführung in die Hand genommen hat, aber auch Herrn Dr. Goppel, Herrn Jörg und Frau Steinberger. Bei Ihnen möchte ich mich bedanken; denn es waren doch einige Stunden, die wir zusammengesessen sind. Leider waren diese Bemühungen um eine fraktionsübergreifende Lösung nicht von Erfolg gekrönt. Die Mehrheitsfraktion hat praktisch im letzten Moment, auf den letzten Metern der Zielgerade, die Einigung verhindert. Ich muss gestehen, dass mich diese Entwicklung betroffen gemacht hat nach all der Zeit und all dem Engagement der Beteiligten. Die Ablehnung dieses gemeinsam erarbeiteten Eckpunktepapiers kann ich bis heute nicht verstehen.

Ich nehme das, was Sie gerade gesagt haben, aber gerne auf, Herr Dr. Goppel: Sie haben eine Brücke gebaut. Vielleicht kann man in der nächsten Periode, Frau Schmitt-Bussinger, die schon einvernehmlich verhandelten 15 Punkte, wie Sie gesagt haben, auf den Weg bringen und verabschieden, wobei man das Eigentumsrecht vorerst ausklammert, wenn sich keine Einigung abzeichnet. Aber es ist sehr bedauerlich, dass es in dieser Legislaturperiode noch nicht geklappt hat. Wir alle wissen: Bayern ist das letzte Bundesland, das noch kein Schatzregal hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte man noch einmal betonen, und das sollte uns auch zum Nachdenken bewegen; denn die Eigentumsrechte in den anderen Bundesländern sind genauso wie hier in Bayern; sie werden dort auch hoch ge-

schätzt, und trotzdem hat man eine Lösung gefunden. An dieser Stelle appelliere ich für die FREIEN WÄHLER noch einmal an Sie, zu einer Einigung zu kommen.

Im Freistaat Bayern dürfen sich – das ist nach wie vor Stand der Dinge – Finder und Grundstücksbesitzer den Fund teilen. Der Freistaat Bayern und damit alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben erst einmal gar nichts von den gefundenen Schätzen. Das hat uns in diesem Abwägungsprozess letztendlich auch dazu bewogen, unsere Position zu ändern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wissen, wir hatten eingangs eine recht offene Meinung. Wir waren von der Hadriatischen Teilung sehr angetan. In der Diskussion haben wir uns bewegt. Wir würden diesen Weg gerne weiter- und bis zum Ende gehen. Letztlich bleibt heute nur der Ankauf durch den Staat. Ich möchte nicht, dass kulturell wertvolle Funde in privaten Sammlungen verschwinden oder einfach verhökert werden. Es gibt heute mit dem Internet ganz andere Verbreitungsmöglichkeiten als in den letzten Jahrhunderten oder auch in den letzten 20 Jahren. Das sollte man bedenken. Ziel muss es doch sein, dass die gefundenen Schätze als Kulturgüter für jedermann zugänglich sind, dass jedermann sie anschauen kann und sich an ihnen erfreuen kann. Sie der Nachwelt zu erhalten, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, auch, sie nötigenfalls zu restaurieren, auszustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich bitte die Mehrheitsfraktion, dies abzuwägen.

Ich wünsche mir ein Weitermachen. Frau Schmitt-Bussinger, ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen und nicht nachzulassen. Vielleicht ist das ein gangbarer Weg. Vielleicht schaffen wir es auch noch in dieser Legislaturperiode, etwas zustande zu bringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Unser Abstimmungsverhalten ist klar; denn wir waren in dem Prozess schon viel weiter: Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir uns leider enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 15 Bundesländer in Deutschland haben die Regelung eines Schatzregals in ihr Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Bayern ist das letzte Bundesland, das sich dieser wirklich sinnvollen Regelung verschließt. Leider – wir haben es in der Diskussion vernommen – wird das auch in Zukunft so sein.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

– "Gott sei Dank!" ist wirklich nicht der passende Zwischenruf.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Mit dem Schatzregal soll nämlich gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler in den Besitz des Staates übergehen und damit der Öffentlichkeit bzw. der Wissenschaft nicht verloren gehen. Das hatte, um auf diesen Einwand zu sprechen zu kommen, anfangs auch die CSU so gesehen. Es gab ja die viel genannte Arbeitsgruppe, die hervorragend zusammengearbeitet hat, aber leider am Schluss dann von der CSU-Fraktion ausgebremst worden ist.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht ersichtlich, wieso vom Fund wertvoller Kulturgüter automatisch diejenigen profitieren sollen, die gerade zufällig Eigentümer des Grundstücks sind,

(Oliver Jörg (CSU): Weil sie die Belastung des Grundstücks haben!)

auf dem sie diesen Fund gemacht haben. Sogar ein Raubgräber hat demnach Anspruch auf die Hälfte des Fundes. Das ist besonders problematisch, wenn es sich um

Denkmäler handelt, die finanziell attraktiv sind. Das kommt nicht oft vor, aber manchmal eben doch. Als Folge werden gefundene Denkmäler oft nicht den zuständigen Behörden gemeldet, obwohl es dazu auch in Bayern eine Verpflichtung gäbe. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat zudem zur Folge, dass Bodendenkmäler häufig zerstört oder unterschlagen werden.

Die unterschiedliche Handhabung in den Ländern führt außerdem dazu, dass Bayern Raubgräber geradezu anzieht. Schon allein deshalb hätte es dringend eine Anpassung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Länderregelungen gebraucht. Aber die CSU-Fraktion hat sich ja leider anders besonnen. Die Eigentümer von Grundstücken sollen nach wie vor nicht schlechter gestellt werden, wohlgemerkt: die Eigentümer der Grundstücke, nicht etwa die Eigentümer der Kulturdenkmäler. Die CSU-Fraktion hat hier das Eigentumsrecht meiner Meinung nach völlig falsch interpretiert, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mit Sicherheit nicht im Sinne des Denkmalschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schatzregal wäre ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern gewesen. Niemand von uns hier weiß, wie viele Schätze und Kulturgüter aus diesem Grund dem Freistaat Bayern bisher verloren gegangen sind. Wir sollten doch alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass wir unser historisches Erbe schützen. Das ist nicht nur eine denkmalpflegerische, das ist auch eine kulturelle und eine historische Aufgabe. Der Kollege Goppel und der Kollege Jörg haben das sehr lange genauso gesehen. Aber die CSU-Fraktion sieht das aus falsch verstandenem Eigentümerschutz leider ganz anders. Jetzt bin ich ja gespannt, ob von der CSU-Fraktion eigene Vorstellungen kommen, wie wir mit dem Thema Schatzregal umgehen. Aber noch einmal 20 Jahre sollten wir wirklich nicht mehr warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist begrüßenswert. Wir werden ihm zustimmen. Es ist schade, dass wir auf den letzten Metern nicht weitergekommen sind. Der Gesetzentwurf ist richtig und sinnvoll. Wir sind dabei, und ich hoffe, dass wir möglichst bald zu einem gemeinsamen sinnvollen Ergebnis – auch mit der CSU-Fraktion – kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Denkmalschutzgesetz stammt als eines der ersten in Deutschland aus der ersten Hälfte der Siebzigerjahre. Man ging zu diesem Zeitpunkt von einer Fundkulisse im Bereich der Bodendenkmalpflege aus, die sich inzwischen durch moderne Technologien von der Luftbildarchäologie bis zu digitalen Erschließungsmöglichkeiten explosionsartig vergrößert hat. Aus diesem zeitlichen Verständnis heraus sind der Wirkungskreis und die Auslegung des gesetzlichen Instrumentariums zu verstehen. Das ist auch die Grundlage dessen, was ich 2014 – vielen Dank für den Hinweis! – zu dem Strategiewechsel ausgeführt hatte.

Der Grundstückseigentümer ist heute – der Kollege Jörg hat darauf in einem Zwischenruf hingewiesen –, wenn wir die Hadrianische Teilung weiter zur Anwendung bringen, zu einem Teil beteiligt, falls ein Fund einen entsprechenden Wert hat, ist aber bei jeglicher Erschließung, bei jeglicher Sicherung und bei jeder fachlichen archäologischen Maßnahme, die auf seinem Grundstück stattfindet, in vollem Umfang Maßnahmeträger und kostenpflichtig. Dem wollen wir mit einer völlig neuen Strategie begegnen – wir sind schon dabei –, nämlich dadurch, dass man den Privateigentümer nach einem bestimmten fachlich gestaffelten System unterstützt, wenn in seinem Bereich – im Regelfall dann, wenn zum Beispiel eine Baumaßnahme durchgeführt wird – Kosten anfallen, auch um die öffentliche Akzeptanz bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen

zu steigern. Das war bis vor wenigen Monaten nicht möglich und ist Teil des Strategiewechsels, den ich damals meinte. Es ist Ausfluss eines Modellversuchs, den ich 2007 selbst mit auf den Weg gebracht hatte.

Die Frage, wie man bei der Bodendenkmalpflege und der Sicherung entsprechender Funde grundsätzlich vorgeht, ist, wie Kollege Goppel gesagt hat, ein Gegenstand, der wahrscheinlich schon länger als die vier Jahrzehnte diskutiert wird, die er dem Parlament angehört. Ich selber kenne dieses Thema seit gut 20 Jahren. Es war nicht der erste begrüßenswerte Versuch – das war auch ein Teil des von mir angesprochenen Strategiewechsels –, fraktionsübergreifend eine Lösung zu finden. Ich selber kann mich an die Infragestellung der Rechtslage mit der Hadrianischen Teilung, die in Bayern seit längerer Zeit gilt, in den Neunzigerjahren erinnern. Man kam damals zu der Ansicht, dass das Instrument der Hadrianischen Teilung genauso wenig einfach vom Tisch gewischt werden kann wie die Tatsache, dass entsprechende Funde den Eigentümer in die Lage versetzen, daraus gewisse Vorteile zu ziehen. Wie wollen Sie denn das Eigentumsrecht definieren? Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, ist das Eigentumsrecht des Grundstücksbesitzers anders zu sehen als das Recht desjenigen, der ein Kulturgut entdeckt oder verbringt.

Damit sind wir bei der Frage, wie das Schatzregal ausgestaltet wird. Es gibt das "kleine Schatzregal" und das "große Schatzregal". Der vorliegende Gesetzentwurf ist hier sehr weitgehend, und in diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Entschädigung des Eigentümers sehr wichtig. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll über den Rahmen dessen, was das Bayerische Denkmalschutzgesetz auch im Bereich der Bodendenkmalpflege vorsieht, hinausgehen und auf paläontologische Funde ausgeweitet werden. Auch das ist ein Grund, warum wir dem Gesetzentwurf fachlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher treten. Als Fundlandschaft und hinsichtlich der Fundsicherung ist Bayern – das bestätigen uns das Landesamt und die Archäologische Staatssammlung, und das wird uns niemand absprechen – eine der reichsten und am besten fundgesicherten Landschaften in Deutschland und Europa. Insofern teile ich die Einschät-

zung, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, in diesem Punkt nicht sachdienlich ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/4481. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und eine Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.